

Puls24Personal GmbH

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG VON FESTANGESTELLTEN

1. Allgemeines

1.1 Anwendbarkeit. Puls24Personal GmbH (nachfolgend "**Puls24Personal**") vermittelt Personal für eine Festanstellung (nachfolgend "**Arbeitnehmer**") an seine Kunden. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes einzelnen Vermittlungsvertrages zwischen Puls24Personal und Ihnen als Kunden.

1.2 Rechtsgrundlagen. Die Grundlagen für die Zusammenarbeit bilden die Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) und das Schweizerische Obligationenrecht (Mäkler Vertrag OR 412 ff.).

1.3 Inkrafttreten. Diese allgemeinen Bedingungen sind auch ohne Unterzeichnung durch Sie als Kunden verbindlich. Indem Sie ein Vorstellungsgespräch mit einem von Puls24Personal vermittelten Kandidaten durchführen, erklären Sie sich mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Puls24Personal Leistungen

2.1 Vermittlung. Puls24Personal vermittelt Kunden aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Auftrages Arbeitnehmer/innen für eine Festanstellung.

2.2 Anforderungen. Die Kandidaten für eine Festanstellung werden wir mit grosser Sorgfalt entsprechend den von Ihnen definierten Anforderungen und Ihren sonstigen Bedürfnissen aussuchen.

3. Vermittlungshonorar

3.1 Fixlohnvereinbarung.

Sobald ein Vertrag mit einem festen Bruttojahressalär (inkl. 13. Monatssalär und/oder andere fixe Gratifikation) zwischen Ihnen als Kunden und einem von uns vermittelten Kandidaten abgeschlossen wird, schulden Sie Puls24Personal ein Vermittlungshonorar wie folgt:

Bruttojahressalär bei Vollzeitanstellung in CHF	Vermittlungshonorar für Puls24Personal in %, errechnet vom Bruttojahressalär (plus MwSt.)
bis 40 000.-	8%
40 001.-bis 60 000.-	10%
60 001.-bis 80 000.-	13%
80 001.-bis 100 000.-	14%
100 001.- bis 120 000.-	15%
120 001.- bis 140'000.--	16%
140 001.- bis 160 000.--	17%
160 001.- bis 180'000.--	18%
180 001.- bis 200 000.-	19%
ab 200 001.--	20%

3.2 Variable Lohnvereinbarung. Bei variablem Jahreseinkommen (Provisionen, variable Gratifikationen, Erfolgsbeteiligungen, Boni und andere variable Vergütungen mit Salär Charakter) ist das von Ihnen als Kunden mit dem Arbeitnehmer vereinbarte, jährliche Zieleinkommen massgebend.

3.3 Unterjährige Verträge. Diese Honorarsätze gelten ohne Einschränkung auch für Ihre Verträge als Kunde mit Arbeitnehmern, die für weniger als ein Jahr eingegangen werden, wobei zur Berechnung des Vermittlungshonorars das Salär auf ein volles Brutto-Jahressalär hochgerechnet wird.

3.4 Teilzeitarbeitsverträge. Bei Teilzeitverträgen (mit weniger als 70 % eines Vollpensums im Kundenunternehmen) werden 12 % des theoretischen Bruttojahreslohnes auf Basis der Vollarbeitszeit als Vermittlungshonorar in Rechnung gestellt.

3.5 Fälligkeit/Verzugszinsen. Die Honorarrechnung für die Vermittlung wird nach Unterzeichnung des Vertrages durch Kandidaten und Kunden bzw. spätestens bei Stellenantritt des Arbeitnehmers ausgestellt. Sie ist innerhalb von 30 (dreissig) Kalendertagen rein netto an Puls24Personal zahlbar.

Bei verspäteter Zahlung ist Puls24Personal berechtigt, dem Kunden ohne jede vorgängige Mahnung einen Verzugszins von 5% p.a. in Rechnung zu stellen (Verfalltags Geschäft gemäss Art. 102 Abs. 2 OR).

4. **Garantie / Rückvergütung**

4.1 Garantie. Puls24Personal gewährt auf dem verrechneten Vermittlungshonorar eine Garantiezeit von 100 Kalendertagen. Wird das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer während dieser Zeit aus wichtigen Gründen aufgelöst oder kündigt der Arbeitnehmer (ohne dass Sie als Kunde ihm dazu Anlass gegeben haben) während dieser Zeit den Vertrag, vergütet Puls24Personal 70 % des bezahlten Vermittlungshonorars anteilmässig zurück.

4.2 Rechnungsbeispiel: Wird das Arbeitsverhältnis aus wichtigen Gründen gekündigt und endet nach Ablauf der anwendbaren Kündigungsfrist nach 20 Kalendertagen, bleiben 80 Garantietage übrig, was zu einer Rückerstattung von 80% auf 70% des Vermittlungshonorars führt. Sollte das vom Kunden geschuldete Vermittlungshonorar nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen worden sein, entfällt die Garantie.

4.3 Ausschluss weiterer Haftung. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt Puls24Personal gegenüber dem Kunden über Ziff. 4.1 und 4.2 hinaus keine Haftung für Verluste, Verletzungen, vertragliche oder ausservertragliche Ansprüche, Schäden, Kosten oder Verzögerungen, die im Zusammenhang mit oder als Folge der Vermittlung des Kandidaten entstehen.

5. **Übertragung auf einen Dritten**

5.1 Durch den Kunden. Dieser Vermittlungsvertrag darf nur mit Zustimmung von Puls24Personal auf einen Dritten übertragen werden.

5.2 Durch Puls24Personal. Puls24Personal hingegen kann den Vermittlungsvertrag oder einzelne Rechte und/oder Pflichten daraus auch ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen.

6. **Behandlung der Kandidatendossiers**

6.1 Eigentumsvorbehalt. Die Dossiers der Kandidaten für eine Festanstellung, welche von Puls24Personal dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Puls24Personal.

6.2 Geheimhaltungspflicht. Die Dossiers der Kandidaten müssen vertraulich behandelt werden und sind im Falle der Nichtanstellung an Puls24Personal zurückzugeben. Sie dürfen vom Kunden weder direkt verwendet, noch an Dritte weitergegeben werden.

6.3 Vermittlungshonoraranspruch. Sofern innerhalb von 12 (zwölf) Monaten seit der Übergabe des Kandidatendossiers durch Puls24Personal an Sie der betreffende Kandidat vom Kunden angestellt oder als freier Mitarbeiter beschäftigt wird, ist das Vermittlungshonorar zugunsten von Puls24Personal geschuldet.

7. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

7.1 Anwendbares Recht. Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem materiellem Recht.

7.2 Gerichtsstand. Für alle Streitigkeiten zwischen Puls24Personal und dem Kunden betreffend das Bestehen, die Auslegung oder die Anwendung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen und des Vermittlungsvertrags sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Puls24Personal zuständig. Das Recht von Puls24Personal das zuständige Gericht am Wohnort oder Sitz des Kunden anzurufen, bleibt vorbehalten.